

# Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach

**lfd. Nr. 21/2016**

**Sitzungstag: 16. März 2016**

**Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -**

**Tagesordnung:** siehe Sitzungsladung

**Mitglieder des Marktgemeinderates:**

**Anzahl:** 15

**Namen:** ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b> <b>1. Bürgermeister</b>	Ehrler, Karl Philipp		
<b>Niederschriftführer:</b>	Tietze, Thorsten		
<b>Die Ratsmitglieder:</b>	Knopf, Patrick Erl, Gudrun Tietze, Karola  Ludwig, Helga Fleischmann, Dieter Hofmann, Bruno  Kleffel, Günter Jacob, Martin L.  Ott, Harald Käs, Markus Czernio-Koch, Simone	Schuberth, Markus  Frank, Klaus  Reichel, Hermann	berufliche Gründe  private Gründe

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
		den Beschluss		
1.	12	-	-	<p><b><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></b></p> <p>Vor Beginn der Sitzung war aus dem Gremium ein Ergänzungswunsch zum Protokoll der letzten Sitzung an die Verwaltung herangetragen worden, den diese einarbeiten wird.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.02.2016 wird in der vorliegenden Fassung einschließlich der vorab abgeprochenen Änderung (namentliche Nennung aller Ratsmitglieder, die gegen die gefassten Beschlüsse zum Haushalt 2016 gestimmt hatten) genehmigt.</p> <p>- -</p> <p><b><u>TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung:</u></b></p> <p><b><u>Vorstellung der vorläufigen Planungen für die Brücke über die HO 20 bei Metzlesdorf durch das Landratsamt Hof, Herrn Wälzel</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt, der ursprünglich in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollte, nun jedoch mit Zustimmung des Landratsamtes Hof in die öffentliche Sitzung verschoben ist, begrüßt Bürgermeister Karl Philipp Ehrler Herrn Wälzel, den Leiter der Tiefbauabteilung im Landratsamt Hof.</p> <p>Herr Wälzel schildert, dass er auch für die Kreisstraßen im Landratsamt Hof wie die HO 20 zuständig ist. Da sich die Bahnbrücke bei Metzlesdorf über die HO 20 in sehr schlechtem Zustand befindet, möchte die Deutsche Bahn diese Brücke nun erneuern. In dem Zuge muss die Bahn die Dimensionen der Brücke ändern, da die bisherige Brücke zu schmal und zu niedrig ist. Die Durchfahrt des neuen Bauwerks soll inklusive Schutzstreifen mindestens 10 Meter breit und 4,50 Meter hoch werden. Die derzeitige Brücke ist nicht nur wegen ihrer Enge, sondern auch wegen der schlechten Sicht auf die direkt dahinter liegende Metzlesdorfer Ausfahrt eine Gefahrenstelle. Die neue Brücke soll gegenüber dem aktuellen Standort um rund 20 Meter nach Süden verlegt werden. Ebenso soll die Trasse der HO 20 verlegt werden, da Zuwendungen für den Bau von Straßen an eine Verbesserung gebunden sind. Die neue Trassenführung der Kreisstraße bringt eine Entschärfung der Kurven und Kuppen. In die Planungen wurde auch ein Geh- und Radweg nach Metzlesdorf einbezogen. Eine solche Neuanlage erhält keine Förderung, da er hierfür zu wenige Nutzer hat. Seine Planungen beinhalten jedoch nur einen teilweisen Rückbau der alten Kreis-</p>
		12	0	
		-	-	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 2. NÖ Sitzung	12	-	-	<p>straße, sodass diese nach dem Neubau der Kreisstraße kostengünstigst zu einem Geh- und Radweg rückgebaut werden könnte. Die neue Bahnbrücke sollte nach den Planungen des Landratsamtes wegen der Sichtdreiecke zur Einmündung der Ortszufahrt nach Metzlesdorf mindestens 12,50 Meter breit werden. Bei einer derartigen Breite kann der Geh- und Radweg mit durch die Brücke geführt werden, es können jedoch auch höhere Geschwindigkeiten gefahren werden. Ein dritter Grund für das Versetzen der Brücke nach Süden neben dem Korrigieren der un stetigen Straßenführung und der Verbesserung der Sicht ist die bestehende Gasleitung, die nördlich der bisherigen HO 20 verlegt ist. Die neue Brücke könnte gebaut und unter der Bahnlinie eingeschoben werden, während der Verkehr noch über die aktuelle Trasse läuft, so ließen sich Verkehrsbehinderungen minimieren. Die Planungen sind bereits mit dem staatlichen Bauamt abgestimmt. Aktuell laufen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern entlang der geplanten neuen Trasse, da insgesamt ca. 8.000 m<sup>2</sup> Grunderwerb notwendig sind. Falls der Grunderwerb klappt, könnte die neue Brücke bereits im Jahr 2018 gebaut werden. Der Kreisstraßenbau würde sich dann 2018 oder 2019 anschließen.</p> <p>Nachdem Bürgermeister Ehrler noch einmal zusammenfasst, dass durch das Versetzen der Brücke Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit vermieden und ein Geh-/Radweg nach Metzlesdorf ermöglicht werden, beginnt die Diskussion über die vorgestellten Planungen. Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Markus Käs erklärt Herr Wälzel, die Bahn plant keine Brücke für einen zweigleisigen Ausbau. Marktgemeinderätin Helga Ludwig möchte wissen, ob durch den Brückenneubau auch ein Busverkehr in Richtung Fleisnitz ermöglicht wird. Herr Wälzel bestätigt, dass die geänderten Brückendimensionen sowohl das Durchfahren mit Bussen als auch mit größeren landwirtschaftlichen Maschinen ermöglichen.</p> <p>Ratsmitglied Bruno Hofmann befürchtet bei größerer Durchfahrtshöhe der Brücke eine Zunahme des Schwerlastverkehrs sowie höheres Tempo in der Siedlung wegen der geänderten Trassenführung. Auch möchte er wissen, ob es mit der Einfahrt nach Metzlesdorf Schwierigkeiten in Bezug auf die Höhenlage gibt. Herr Wälzel antwortet, dass die Einfahrt nach Metzlesdorf zwar rund 0,5 Meter tiefer als die Kreisstraße liegt, dies aber im Zuge der Bauarbeiten ausgeglichen werden kann. Bezüglich der Geschwindigkeiten kündigt er eine Beschränkung vor dem Ortseingang auf Tempo 70 an und verweist auf die vorhandene Kuppe vor der Siedlung, die ebenfalls das Tempo reduziert. Im Hinblick auf die Brücke verweist Herr Wälzel eindringlich darauf, dass bei einer Ertüchtigung der Straße kein künstliches Hindernis eingebaut werden darf, sondern die neue Kreisstraße dem Stand der Technik entsprechen muss.</p> <p>Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Martin L. Jacob erklärt Bürgermeister Ehrler, auf der HO 20 zwischen Stambach und Metzlesdorf ist in den letzten 30 Jahren ein Fußgänger leicht verletzt worden. Weitere Unfälle sind nicht bekannt. Ratsmitglied Günter Kleffel befürchtet, eine Verbreiterung der Brücke</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	F ü r	G e g e n	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
		den Beschluss		
noch 2. NÖ Sitzung	12	-	-	<p>wird Schwerlastverkehr und gefährliches Tempo in der Siedlung bringen. Bisher hat die Brücke für eine natürliche Geschwindigkeitsbegrenzung gesorgt. Er spricht sich daher gegen das Projekt aus und wird hierfür auch kein Land abgeben, um das Leben seiner Nachbarn nicht zu gefährden. Zweiter Bürgermeister Patrick Knopf hält dem entgegen, der Verkehr ist momentan zwischen Stambach und Metzlesdorf gefährlich, weil sich viele Fußgänger dort auf der Fahrbahn bewegen müssen. Auch könnte nach der Verbreiterung der Brücke endlich auch der landwirtschaftliche Verkehr diese nutzen. Derzeit muss der landwirtschaftliche Verkehr aus Fleisnitz nach den Worten von Ratsmitglied Harald Ott einen großen Umweg über Streitau nehmen, um an Grundstücke westlich der Bahnlinie zu gelangen. Der neue Fuß- und Radweg soll nach den Planungen von Herrn Wälzel am Ortseingang Stambachs an den bestehenden Gehweg angebunden werden.</p> <p>Bürgermeister Ehrler zieht das Zwischenfazit, dass die 100 Jahre alte Brücke gemacht werden muss. Der Markt möchte die „Senftenhofrunde“ für Fußgänger, die bisher auf der Kreisstraße laufen müssen, entschärfen und hat daher schon vor Jahren beim Landkreis einen entsprechenden Antrag gestellt. Das Landratsamt hat das Stambacher Anliegen in seine Planungen aufgenommen und nun eine Planung vorgelegt, die das kostengünstige Schaffen eines Geh- und Radweges bis Metzlesdorf ermöglicht. Dieser Weg ist aufgrund zu geringer Verkehrszahlen nicht förderfähig. Somit enthalten die Planungen viele Synergieeffekte und es könnte auch die zweite Zufahrt zum Neubaugebiet Weißensteinblick BA II geschaffen werden. Nun allerdings sind die Bedenken über zunehmenden Schwerlastverkehr und höheres Tempo durch den Neubau der Kreisstraße zu berücksichtigen.</p> <p>Von Martin L. Jacob zur Unterhaltslast des Geh- und Radweges befragt antwortet Herr Wälzel, die Pflege eines solchen Weges übernimmt üblicherweise die Kommune, Eigentümer und Baulastträger bleibt jedoch der Landkreis.</p> <p>Nachdem Günter Kleffel nochmals seine Bedenken äußert, dass es in den letzten 45 Jahren nur einen Leichtverletzten auf der Kreisstraße gegeben hatte, nach dem Neubau aber die Anwohner in Fleisnitz und der Siedlung leiden werden, verweist Zweiter Bürgermeister Knopf darauf, dass der Markt nicht Bauherr dieser Maßnahme ist. Herr Wälzel bestätigt dies. Lediglich der Geh- und Radweg innerorts ist Angelegenheit der Kommune. Der Landkreis bindet den Markt jedoch von Beginn an in seine Planungen ein. Während Patrick Knopf bezweifelt, dass eine Begrenzung auf Tempo 70 zur Geschwindigkeitsreduzierung führt, versteht Markus Käs die im Gremium teilweise vorherrschende Skepsis nicht. Die Planungen führen zu einer deutlichen Verbesserung der aktuellen Situation. Insbesondere wird die Sicht für die Metzlesdorfer Ausfahrt verbessert. Am Ortseingang von Stambach in der Siedlung ändert sich jedoch nichts. Er schlägt vor zu prüfen, ob zwischen</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 2. NÖ Sitzung	12	-	-	<p>dem Weg nach Senftenhof und der Einfahrt zum Anwesen Kleffel mit dem Weg Richtung Weißenstein eine Querungshilfe gebaut werden könnte. Bruno Hofmann erachtet es als problematisch, dass der Gehweg entlang der Kreisstraße in der Siedlung nur auf einer Fahrbahnseite verläuft. Auch Bürgermeister Ehrler erkennt im möglichen höheren Tempo des Verkehrs das Hauptproblem. Er bittet den Landkreis zu prüfen, ob Querungshilfen möglich sind.</p> <p>Das von Martin L. Jacob angeregte Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage vor der Bahnbrücke ist nach den Worten des Bürgermeisters bereits veranlasst. Auch der Landkreis verfügt nach Auskunft von Herrn Wälzel über ein Geschwindigkeitsmessgerät, das er in Kürze bei Metzlesdorf aufstellen wird.</p> <p>Marktgemeinderat Dieter Fleischmann fragt nach, ob Geschwindigkeitsbegrenzungen nur bei konkretem Grund ausgesprochen werden dürfen. An anderer Stelle in Stambach hat dies in der Vergangenheit auch nicht geklappt. Er kennt aus anderen bayerischen Landkreisen die Situation, dass dort auf freier Strecke längere Geschwindigkeitsbegrenzungen eingerichtet worden sind. Dies sollte auch hier möglich sein. Herr Wälzel erklärt, er kenne die Gründe für Begrenzungen andernorts nicht. Grundsätzlich muss eine neue Straße jedoch so gestaltet werden, dass keine Beschränkung notwendig ist. Des Weiteren wird der als Gast bei der Sitzung anwesenden Stambacher Bürgerin Hedi Trautwein mit Zustimmung des Marktgemeinderates ein Rederecht eingeräumt. Sie beklagt, dass in der Mühlstraße die bestehende Beschränkung auf Tempo 20 nicht eingehalten und auf Landstraßen einfach schneller gefahren wird. Abschließend schlägt Markus Käs vor, die neue Kreisstraße nach den Regeln der Sicherheit und Technik zu bauen. Dann gibt es immer noch die Möglichkeit, die Geschwindigkeit zu begrenzen.</p>
2.	12	-	-	<p><b><u>Baugesuche (Bauvorlagen)</u></b></p> <p>a) <i>Bauantrag des Herrn Klaus Engelhardt, Neulandstr. 8, 95236 Stambach</i></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Klaus Engelhardt beabsichtigt, auf seinen Grundstücken Fl.Nr. 10/9 und 10/12, Gemarkung Stambach, an die bestehende Garage einen Carport anzubauen. Die bestehende Garage soll im Zuge des Carportanbaues mit überdacht werden.</p> <p>Am 10. März 2016 hat Herr Engelhardt einen entsprechenden Bauantrag eingereicht, welcher unter der laufenden Nr. 3/2016 in das Baubuch des Marktes Stambach eingetragen wurde. Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	A n w e s e n d	G e g e n		<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
		F ü r	den B e s c h l u s	
noch 2. a)	12	-	-	<p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter lfd.Nr. 3/2016 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p> <p><b>b) Antrag auf Erstaufforstung;</b> <b>Antragsteller: Stadt Kulmbach, Marktplatz 1, 95326 Kulmbach;</b> <b>Flurnummer 223, Gemarkung Gundlitz;</b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Die Stadt Kulmbach beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 223, Gemarkung Gundlitz einen Teilbereich aufzuforsten und hat am 17.02.2016 einen Erstaufforstungsantrag gestellt (siehe Lageplan). Der Markt Stambach wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Münchberg gebeten, bis zum 21.03.2016 eine Stellungnahme hierzu abzugeben.</p> <p>Da nach den Worten von Bürgermeister Ehrler die Täler des Frankenwaldes eigentlich nicht komplett „zugeforstet“ werden sollen, regt er an, die Stadt Kulmbach zu bitten, bei der Bepflanzung einen entsprechenden Abstand zum bestehenden Graben einzuhalten.</p>
	12	0	0	<p><u>Beschluss:</u> Gegen den Erstaufforstungsantrag der Stadt Kulmbach bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände. Gleichzeitig wird die Stadt Kulmbach gebeten, bei der Bepflanzung einen entsprechenden Abstand zum bestehenden Graben einzuhalten.</p>
	12	0	0	<p><b>c) Bauantrag von Herrn Stuart Cook, Rathausstr. 4, 95236 Stambach</b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Cook hat heute Nachmittag im Rathaus einen Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO abgegeben. Er möchte im von ihm bewohnten Haus Rathausstr. 4 im ersten Obergeschoss einen Wohnraum zu einem Büro umwidmen. Der Büroraum ist für die von ihm beabsichtigte Gewerbebeanmeldung eines Mietwagenbetriebs erforderlich. Am Gebäude selbst sind keine Veränderungen geplant, es handelt sich lediglich um eine Nutzungsänderung.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen die geplante Nutzungsänderung im Gebäude Rathausstr. 4, Stambach (Flur Nr. 179, Gemarkung Stambach) bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
3.	12	-	-	<p><b><u>Jugendförderrichtlinie für den Markt Stambach</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Bürgermeister Ehrler berichtet, bei den Überlegungen zur Einführung einer Jugendförderrichtlinie haben sich zahlreiche Schwierigkeiten im Detail gezeigt. So verfügen manche Vereine über ausgebildete Jugendleiter mit JULEICA oder Trainerscheinen und auch die Zahl der aktiv betreuten bzw. nur passiven jugendlichen Mitglieder ist sehr unterschiedlich. Um eine für alle Beteiligten faire Förderrichtlinie aufzustellen bittet er das Gremium darum, in den nächsten Wochen Anregungen bzw. Vorschläge zu machen. Beispielsweise ist zu klären, ob eher eine kopfbezogene Förderung anhand der Mitgliederzahlen oder eine anreizbezogene Förderung für Inhaber von JULEICA oder Trainerschein sinnvoll ist.</p>
4.	12	-	-	<p><b><u>Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Münchberg zum Anschluss des OT Schödlas an die AWA Stambach</u></b></p> <p><u>Eröffnung:</u> Bereits im Jahr 2004 hatten der Markt Stambach und die Stadt Münchberg eine Zweckvereinbarung zum Anschluss der Ortsteile Sauerhof und Ahornis an die AWA Stambach geschlossen. Seit 2005 wird das Abwasser dieser Ortsteile von Sauerhof aus nach Förstenreuth gepumpt und von dort aus durch die bestehende, im Jahr 2001 errichtete Druckleitung zur Kläranlage Stambach gepumpt.</p> <p>Im Februar 2014 fragte die Stadt Münchberg an, ob auch der Anschluss des Ortsteils Schödlas an die AWA Stambach noch möglich wäre. Geplant war bzw. ist, das Abwasser aus Schödlas nach Sauerhof zu pumpen. Von dort aus wird es über die bestehende Leitung nach Förstenreuth und von dort weiter nach Stambach gepumpt. Um die steigende Abwassermenge jedoch von Förstenreuth nach Stambach zu befördern, ist eine Ertüchtigung der pneumatischen Hebeanlage Förstenreuth notwendig.</p> <p>Im Verhandlungswege haben zwischenzeitlich die Stadt Münchberg und die Verwaltung die beiliegende neue Zweckvereinbarung ausgearbeitet, die auch bereits von der Kommunalaufsicht geprüft und nicht beanstandet wurde.</p> <p>Die Zweckvereinbarung wurde in der vorliegenden Fassung bereits sowohl vom Stadtrat der Stadt Münchberg am 25.02.2016 als auch vom Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Stambach AdöR am 02.03.2016 beschlossen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss			
noch 4.	12	-	-		<p><u>Beschluss:</u> Der Marktgemeinderat beschließt die Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Stambach, der Stadt Münchberg und dem Kommunalunternehmen Gemeindewerke Stambach AdöR über den Anschluss der Gemeindeteile Sauerhof, Schödlas und Ahornis der Stadt Münchberg an die öffentliche Entwässerungsanlage des Kommunalunternehmens.</p> <p>Die Zweckvereinbarung einschließlich ihrer Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p>
5.	12	-	-	12 0	<p><b><u>Seniorenarbeit – Bericht der Seniorenbeauftragten und Entscheidung über die Wahl einer Seniorenvertretung in Stambach</u></b></p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die beiden zu Seniorenbeauftragten des Marktes bestellten Marktgemeinderätinnen Gudrun Erl und Karola Tietze berichten zunächst von ihrer bisherigen Arbeit.</p> <p>Gudrun Erl erklärt, dass sie beide an der Auftaktveranstaltung des Landkreises für alle Seniorenbeauftragten am 01.09.15 teilgenommen hatten. Dabei waren auch Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen gegründet worden. Am 01.12.15 hatten sie den Nachbarschaftstreff der Diakonie Hochfranken, der von Herrn Wagner betreut wird, besucht. Am 16.02.16 fand in Neustadt bei Coburg ein Seminar über die verschiedenen Formen von Seniorenvertretungen in Kommunen statt. Schließlich wurde noch im Februar im Landratsamt als eine der ersten Anregungen der Arbeitsgruppen abgestimmt, in jeder Kommune eine „wheelmap“ zu erstellen, die deutlich macht, wo Verbesserungen in der Barrierefreiheit notwendig sind. Zu diesem Zweck wurde bereits Kontakt zur Jugendarbeiterin des Marktes, Frau Janina Dill, aufgenommen, die prüfen wird, ob sie gemeinsam mit interessierten Jugendlichen bei der Erstellung der Karte behilflich sein kann.</p> <p>Karola Tietze berichtet, derzeit wird im Landkreis ein Seniorenwegweiser erarbeitet. Für Stambach stellt sich nun die Frage, ob ein Seniorenrat geschaffen werden soll. Die Vertretung der Senioren in Kommunen können neben den von der Kommune bestellten Seniorenbeauftragten auch Seniorenräte und Seniorenbeiräte übernehmen. Während allerdings Seniorenbeiräte insbesondere aus Abgesandten von Verbänden bestehen, mit eigenem Antragsrecht im Stadtrat versehen sind und nur in größeren Städten existieren, wird ein Seniorenrat von den Senioren selbst gewählt. Frau Rebert-Friedrich, die im Landratsamt die Senioren- und Behindertenarbeit koordiniert, erachtet ebenso wie zahlreiche Sachverständige einen Seniorenrat auch in</p>



**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	den Beschluss	Vortrag-Beratung/Beschluss
					noch 5.
6.	12	-	-	<p><b>Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Marktes Stambach</b></p> <hr/> <p><u>Eröffnung:</u> Der Protokollführer berichtet, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept des Marktes für die Jahre 2015 bis 2019 von der Verwaltung überarbeitet worden</p>	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach  
vom 16. März 2016, lfd. Nr. 21/2016**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss		Gegen	<b>Vortrag-Beratung/Beschluss</b>
noch 6.	12	-	-	-	<p>ist. Das Konzept wurde dabei beibehalten und um die Ergebnisse des Jahres 2015 ergänzt. Die Kommunalaufsicht im Landratsamt hat die fortgeschriebene Fassung vorab geprüft, sich damit einverstanden erklärt und noch zwei kleine Ergänzungen angeregt. Diese Ergänzungen sind in der nun vorliegenden und als Tischvorlage verteilten Fassung bereits enthalten. Im Übrigen hält die Kommunalaufsicht die Fortschreibungen für beachtlich. Da bislang noch keine Antragsvordrucke für Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen im Jahr 2016 vorliegen, wird vorgeschlagen, hierzu gleich einen Vorratsbeschluss zu fassen, um ggf. Verzögerungen zu vermeiden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>a) <i>Haushaltskonsolidierungskonzept</i></p> <p>Das Haushaltskonsolidierungskonzept des Marktes Stambach für die Jahre 2015 bis 2019 wird in der vorliegenden fortgeschriebenen Form gebilligt und genehmigt.</p> <p>Das fortgeschriebene Konzept einschließlich seiner Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>b) <i>Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 FAG</i></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag gemäß Art. 11 FAG auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2015 sowie einer Stabilisierungshilfe für das Jahr 2016 zu stellen.</p>
7.	12	-	-	-	<p><b><u>Breitbanderschließung – Schnelles Internet für Stambach</u></b></p> <p><u>Eröffnung:</u></p> <p>Bürgermeister Ehrler erklärt, der Zuwendungsbescheid über die Förderung des aktuell geplanten Breitbandausbaus in Stambach liegt zwischenzeitlich vor. Da gegenüber dem Maximalbetrag von 960.000,- € noch eine Restförderung von rund 246.000,- € möglich wäre, könnte eventuell noch eine zweite Ausbauplanung erfolgen. Nach dem mit der Telekom geschlossenen Vertrag muss der nun geplante Ausbau bis Februar 2017 abgeschlossen sein.</p>
8.	12	-	-	-	<p><b><u>Bekanntgaben</u></b></p> <p>Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.</p>



